



**HOCHSCHULE MAINZ**  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES

# MITTEILUNGSBLATT | NR. 21 | 2024

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

11. Juli 2024

Herausgeber: Präsidentin der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz  
Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.  
Download unter: [www.hs-mainz.de/hochschule/publikationen/mitteilungsblatt/index.html](http://www.hs-mainz.de/hochschule/publikationen/mitteilungsblatt/index.html)

# Fachprüfungsordnung für den Zertifikatsstudiengang Taxation

(FPO ZstG Tax TZ)

vom 03.06.2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz am 08.05.2024 die folgende Fachprüfungsordnung für den Zertifikatsstudiengang Taxation beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 02.07.2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## Inhalt

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO) .....	3
§ 2 Regelstudienzeit, Umfang des Lehrangebots, Ziel des Studiums, Fachberatung .....	3
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren .....	3
§ 4 Prüfungsausschuss .....	4
§ 5 Zertifikatsprüfung und Zertifikate .....	4
§ 6 Inkrafttreten .....	5
Anlage Prüfungs- und Studienplan .....	6



## **§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)**

(1) Diese Zertifikats-Prüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen, das Prüfungsverfahren sowie die Bezeichnungen der entsprechenden Zertifikate in dem Zertifikatsstudiengang „Taxation“. Für die allgemeinen und besonderen Verfahrensvorschriften finden die Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (APO Bachelor & Master) und die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Taxation“ an der Hochschule Mainz vom 05.05.2023 (FPO) in ihren jeweils geltenden Fassungen entsprechend Anwendung, soweit diese Zertifikats-Prüfungsordnung keine anderslautende Regelung trifft.

(2) Die Anlage „Prüfungsart, Präsenzzeit und Modulumfang der Zertifikatsangebote“ ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2 Regelstudienzeit, Umfang des Lehrangebots, Ziel des Studiums, Fachberatung**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt fünf Semester. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Zertifikatsprüfung abgelegt werden. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung von 74 ECTS-Leistungspunkten (European Credit Transfer System) zugeordnet, wobei ein ECTS-Leistungspunkt dem Arbeitsaufwand von 25 Stunden entspricht.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über fünf Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich ist in der Anlage dargestellt.

(3) Ziel des Zertifikatsstudiengangs ist die Vermittlung einer anwendungsbezogenen Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Das Ziel dieser Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für die Berufstätigkeit zu befähigen. Die fachliche Ausrichtung soll die Studierenden für Aufgaben im Steuerrecht qualifizieren. Er befähigt zur Bewältigung der deutlich komplexen und dynamischen Unternehmensprozesse. Die Studierenden werden durch interdisziplinäre Lerninhalte, Praxisaspekte, Theorie und wissenschaftliche Methodenkompetenz für weiterführende Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert.

(4) Den Interessierten und Teilnehmenden wird eine Fachberatung durch die Studiengangassistenten oder die Studiengangsleitung angeboten.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

(1) Zulassung zum Zertifikatsstudiengang erhält, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 Absatz 1 oder 2 FPO mit Ausnahme der einschlägigen beruflichen Tätigkeit erfüllt.



(2) Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Angaben über akademische Abschlüsse, Berufsabschlüsse, berufliche Tätigkeiten und erfolgreich absolvierte Weiterbildungsmaßnahmen durch Zeugnisse, Arbeitsnachweise oder auf sonstige Weise belegen.

(3) Die Zulassung zum Zertifikatsstudiengang erfolgt nach Abschnitt 2 §§ 7 und 8 der Ordnung über die Zulassung und Einschreibung von Studienbewerberinnen und Bewerbern an der Fachhochschule Mainz (Einschreibeordnung).

## § 4 Prüfungsausschuss

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses übernimmt der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang „Taxation“ an der Hochschule Mainz.

## § 5 Zertifikatsprüfung und Zertifikate

(1) Die Zertifikatsprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden, die in der Anlage gemäß § 1 Absatz 2 den Modulen des jeweiligen Zertifikatsangebots zugeordnet sind.

(2) Über die bestandene Zertifikatsprüfung wird ein Zeugnis erstellt. Die Gesamtnote ermittelt sich aus dem Durchschnitt der nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

(3) Das Zeugnis enthält folgende Angaben:

- die Gesamtnote,
- die Module, die der Zertifikatsstudiengang beinhaltet,
- die Modulnoten,
- den Umfang des Studiums in ECTS-Leistungspunkten

(4) Das Zeugnis wird von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Wirtschaft und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(5) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird ein Zertifikat mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird das Bestehen der Zertifikatsprüfung bestätigt. Das Zertifikat wird von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Wirtschaft und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(6) Nach einer mit mindestens „ausreichend“ bewerteten Modulprüfung kann auf Antrag ein benotetes Einzelzertifikat ausgestellt werden. Es bestätigt, dass die Teilnehmenden die für die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse des entsprechenden Moduls erworben haben und die zu Grunde

liegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse selbständig anwenden können. Das Einzelzertifikat enthält die Note des Moduls, Inhaltsangaben zum Modul sowie den Umfang des Moduls in ECTS-Leistungspunkten. Das Einzel-Zertifikat enthält folgende Angaben:

- die Prüfungsnote für das absolvierte Modul,
- Inhaltsangaben zu dem Modul,
- den Umfang des Moduls in Credit-Points,
- die erbrachten Prüfungsleistungen für das Modul.

(7) Über das Studium eines Moduls oder des gesamten Zertifikatsstudiengangs ohne Prüfungsleistungen oder ohne erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen wird ein unbenotetes Teilnahme-Zertifikat ausgestellt, sofern an den Lehrveranstaltungen eines oder entsprechend aller Module des Zertifikatsstudiengangs jeweils zu mindestens 80% nachgewiesen teilgenommen wurde. Das Teilnahme-Zertifikat bestätigt die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen des Moduls oder des Zertifikatsstudiengangs.

## **§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Fachprüfungsordnung tritt am ersten Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ihr Zertifikatsstudium zum Sommersemester 2025 aufnehmen.

Mainz, den 03.06.2024

.

Prof. Dr. Hans-Christoph Reiss  
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft

## Anlage Prüfungs- und Studienplan

SP: Schriftliche Prüfung

MP: Mündliche Prüfung

### Fachsemester 1

Modul Nr.	Modulbeschreibung	Prüfungsart	ECTS	Gewichtung für Gesamtnote	Kontaktzeiten	Klausurdauer (Minuten)
11	Jahresabschluss/ Bilanzsteuerrecht	SP	6	6/74	56	240
12	Steuern I: EStG/ KStG/ GewStG/ Rechtsformvergleich	SP	6	6/74	56	180
13	Recht I: BGB/ HGB/ Gesellschaftsrecht)	SP	6	6/74	48	120
<b>Gesamt</b>			18	18/74	160	540

### Fachsemester 2

Modul Nr.	Modulbeschreibung	Prüfungsart	ECTS	Gewichtung für Gesamtnote	Kontaktzeiten	Klausurdauer (Minuten)
21	Steuern II: AO/ FGO/Steuerstrafrecht	SP	4	4/74	32	120
22	Steuern III: Substanz- und Verkehrssteuern	SP	4	4/74	32	120
23	Steuern IV: Umwandlungsrecht/ - steuerrecht	SP	6	6/74	64	180
24	Recht II: Insolvenzrecht/ Recht der verbundenen Unternehmen	SP	3	3/74	24	120
<b>Gesamt</b>			17	17/74	152	540

## Fachsemester 3

Modul Nr.	Modulbeschreibung	Prüfungsart	ECTS	Gewichtung für Gesamtnote	Kontaktzeiten	Klausurdauer (Minuten)
31	Klausurtechnik	SP	3	3/74	24	120
32	Steuern V: Internationales Steuerrecht	SP	6	6/74	48	120
33	Schlüsselkompetenzen	SP/MP	6	6/74	32	Hausarbeit und Präsentation
34	Business- und Tax English	SP	3	3/74	24	120
<b>Gesamt</b>			18	18/74	128	360

## Fachsemester 4

Modul Nr.	Modulbeschreibung	Prüfungsart	ECTS	Gewichtung für Gesamtnote	Kontaktzeiten	Klausurdauer (Minuten)
41	Gestaltungberatung/ Nachfolgeplanung	SP	3	3/74	24	Assignment
42	Prüfsoftware	SP	3	3/74	24	90
<b>Gesamt</b>			6	6/74	53	90

## Fachsemester 5

Modul Nr.	Modulbeschreibung	Prüfungsart	ECTS	Gewichtung für Gesamtnote	Kontaktzeiten	Klausurdauer (Minuten)
51	Berufsrecht/ Berufsethik	SP	2	2/74	16	-
52	Steuern VI: Examinatorium	SP	13	13/74	112	-
<b>Gesamt</b>			15	15/74	128	-